

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 14. Dezember 2020

Prot.-Nr. 274

Postulat Dieter Ulrich (SP/JSP) betr. Unterstützung Konzertveranstalter/Beantwortung

An der Parlamentssitzung vom 19. November 2020 hat Dieter Ulrich (SP/JSP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, mit den in Olten aktiven Konzertveranstaltern das Gespräch zu suchen und zu prüfen, mit welchen Veranstaltern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden soll.

Begründung:

Der vom Parlament im Rahmen der Beratung für das Budget 2020 beschlossene Beitrag an den Kulturverein Coq d'or hat einige kontroverse Diskussionen ausgelöst. Statt spontan einzelne Konzertveranstalter mit einmaligen Beiträgen zu unterstützen, wäre es sinnvoller, eine Gesamtschau zu machen und die Unterstützung längerfristig anzulegen. Bislang unterstützt die Stadt keine Veranstalter im musikalischen Bereich, diese Lücke gilt es zu schliessen.»

* * *

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Grundsätzlich gilt es vorzuschicken, dass die Aussage, die Stadt unterstütze keine Veranstalter im musikalischen Bereich, in ihrer absoluten Form nicht korrekt ist. Die bisherige Unterstützung reicht von den wiederkehrenden Beiträgen ans Stadttheater mit seinem weitherum bekannten Konzertprogramm über Unterstützungen mit Beiträgen oder Kostenerlassen von Einzelveranstaltungen wie OltenAir bis zum erwähnten Beitrag ans Coq d'Or oder einem jüngst gesprochenen Beitrag an Jazz in Olten für einzelne Konzerte im neuen Jahr. Der Stadtrat hat indessen bisher darauf verzichtet, an Veranstalter mit kommerziellem Hintergrund, das heisst in Verknüpfung mit einem Gastro- oder Detailhandelsbetrieb, Beiträge auszurichten; er hat aber immer signalisiert, dass Kulturförderbeiträge an konkrete Kulturprojekte oder auch Kostenerlasse beispielsweise für die Nutzung von öffentlichem Grund auch für solche Fälle möglich sind.

Der vorliegende Vorstoss zielt einseitig auf Veranstalter von *Konzerten* für eine staatliche Unterstützung ab; zu bedenken gilt es, das es auch in andern Bereichen (Ausstellungen, Lesungen, Vorträge usw.) kulturelle Veranstalter gibt, die ein gleiches Recht einfordern könnten. Leistungsvereinbarungen werden ab Jahresbeiträgen von jährlich wiederkehrend 10'000 Franken abgeschlossen. Damit die Erheblicherklärung des vorliegenden Vorstosses Sinn macht, müsste das Kulturbudget daher um mehrere zehntausend Franken aufgestockt werden, wenn man nicht den Verteilungskampf um beschränkte Mittel noch intensivieren will. Sollte man von Seiten der Stadt aktiv auf alle Kulturveranstalter zugehen, stellt sich zudem die Frage der personellen Ressourcen; müsste doch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Voraussetzungen bei den verschiedenen Veranstaltern differenziert geführt werden können: So gibt es etwa auf dem Platz Olten Lokalverantwortliche, welche selber das Veranstaltungsrisiko übernehmen, dann solche, welche das Risiko an einen Drittveranstalter für ein gesamtes Veranstaltungsprogramm delegieren, und schliesslich solche, welche ihr

Lokal den Auftretenden selber auf deren Risiko für Einzelveranstaltungen überlassen. Eine Fachstelle Kultur, welche solche Abklärungen führen könnte, wurde indessen vom Volk abgelehnt.

Angesichts der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen spricht sich der Stadtrat für die Weiterführung der bisherigen Praxis aus und empfiehlt dem Gemeindeparlament, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Stadtkanzlei, Vorstossliste

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

